

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895

47 (20.4.1895) Beilage

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 47.

Samstag, 20. April 1895.

Nr. 47.

Amtsverkündigungsblatt für den Groß. Amtsbezirk Durlach.

1895.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Die staatliche Prämierung von Rindvieh betreffend.

Nr. 9494. Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Viehzüchter des diesseitigen Amtsbezirks, daß die diesjährige staatliche Prämierung von Rindvieh am

Montag den 20. Mai 1895, Vormittags 8 Uhr,
in Bergbaufen

stattfinden wird.

Die seither geltenden Grundsätze sollen auch dieses Jahr maßgebend sein, daß nur Farren prämiert werden sollen, welche zur Zucht und zum gemeinsamen Gebrauch aufgestellt sind, und nur junge weibliche Zuchtthiere, welche dem in der Gegend vorzugsweise gezüchteten Schlage angehören. Den Vorzug sollen diejenigen erhalten, welche aus rein gehaltenen Züchtungen abstammen.

Im Einzelnen sollen folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1) Unter den Farren sollen vorzugsweise 1½- bis 2-jährige Thiere berücksichtigt werden. Farren mit 6 vollständig geschobenen und in Reibung befindlichen Schaafeln (Breiten) werden, wenn sie sich bereits in maffähigem Zustand befinden und voraussichtlich weitere 2 Jahre zur Zucht nicht mehr verwendet werden können, unberücksichtigt bleiben.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigenthum der Gemeinde befindlichen Farren vor den übrigen den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit einem in die Nasenscheidewand eingezogenen Nasenring, sowie mit einem Kopfhalter, das auch aus einem Stück hergestellt sein darf, versehen sein.

Die Prämien von Farren werden auf 75, 100, 175 und 200 Mk. festgesetzt. Für die vorzüglichsten unter sämtlichen mit Zweihundertmarktpreisen bedachten Zuchtfarren kann nach Beendigung der ganzen Prämierung durch das Ministerium je eine Zusatzprämie von 100 Mk. bewilligt werden.

Sämtliche Prämien-Empfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablauf des 4. bezw. des 5. Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Umstand, der thierärztlich festgestellt werden muß, dies verhindert.

Bzüglich der Ueberweisung des Prämienbetrags an Farrenhalter hat unsere Verfügung vom 27. Juni 1888 Nr. 10,194 (Durlacher Wochenblatt Nr. 77) Anwendung zu finden.

2) Für weibliche Zuchtthiere, welche nachweislich einmal oder das zweite Mal gelalbt und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten sind, als daß sie frisch abgezahnt haben, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche entweder frischmelkend oder wiederum greifbar trächtig sind, werden Prämien im Betrage von 50, 75, 100 und 150 Mk. ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß wenn Kalbinnen angemeldet werden, diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie am Prämierungstage bereits gelalbt haben und daß Kühe vom zweiten Kalbe, welche bis zum Prämierungstage das dritte Mal geworfen haben, von der Prämierung deshalb nicht ausgeschlossen sind.

Da bei den bisherigen Prämierungen sehr oft Kalbinnen, welche noch nicht gelalbt hatten, vorgeführt wurden, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die anmeldenden Viehbesitzer etwa nach Prüfung der Anmeldungen durch den Bezirksthierarzt speziell auf die Bestimmung, daß nicht geborene Kalbinnen unberücksichtigt bleiben, aufmerksam gemacht werden. Die mit Prämien bedachten Thiere werden je nach der Höhe der Prämie am linken oder an beiden Hörnern markirt.

Der Empfänger einer Prämie hat sich durch einen Revers zu verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und dem Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins oder dem Bezirksthierarzte, wenn derselbe sich an Ort und Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3) Ein Verkauf des prämierten Thieres oder die Ueberlieferung desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Prämien-Empfänger zur Rückgabe der Prämie. Von der Rückgabe wird Umgang genommen, wenn das Thier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die vom früheren Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Steht das prämierte Thier um oder muß zu einer Nothschlachtung desselben geschritten werden, so ist hiervon dem Bürgermeisteramt Anzeige zu machen, welches dieselbe an den Bezirksthierarzt übermittelt.

4) In der Regel soll ein und dasselbe Thier nicht mehrmals mit einer Staatsprämie bedacht werden; jedoch kann eine bereits ertheilte kleinere Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.

5) Sowieviel als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe Besitzer mehrere Preise für Farren oder Kühe zugleich erhält.

6) Vieh aus Wirthschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch für den Handel oder für die Käseerei, sowie zur Mastung aufgestellt ist und in der Regel zugekauft wird, endlich Handels- und Stallvieh (Stellvieh) bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

7) Farren und Kühen, welche zuchttauglich, nicht aber als prämienswürdig erkannt werden, können Diplome, Bilderpreise, lobende Aner-

kennungen oder Weggelder nach dem Ermessen der Kommission zuerkannt werden. Die Weggelder sollen für Kühe bei einer Entfernung des Standortes von dem Prämierungsorte bis zu 5 Kilometer 3 Mk., von 6 bis zu 10 Kilometer 10 Mk. und bei Entfernungen von 11 Kilometer und darüber 15 Mk., bei Farren aber das Doppelte dieser Summen betragen.

Die Besitzer von Zuchtthieren, welche sich um Prämien bewerben wollen, haben die betreffenden Thiere spätestens bis zum 5. Mai bei dem Bürgermeisteramt des Wohnorts anzumelden.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, die eingegangenen Anmeldungen in die nach den unten abgedruckten Formularen angelegten Anmelde Listen für Farren sowie für Kühe und Kalbinnen einzutragen und diese Listen längstens bis zum 10. Mai hierher vorzulegen, sowie den angemeldeten Viehbesitzern zu eröffnen, daß sie zu der bestimmten Zeit mit ihrem Vieh am Prämierungsort sich einzufinden haben.

Die angemeldeten Thiere sind nach der Anweisung, welche am Prämierungstage ertheilt wird, aufzustellen.

Durlach den 17. April 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:

Deß.

Formular zur Anmeldung von Farren.

N.	Name des Anmeldenden.		des Farren			Abstammung.	Im Zustand gezeichnet.	Aus dem Ausland eingeführt.
	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.				

Formular zur Anmeldung von Kühen und Kalbinnen.

N.	Name des Anmeldenden.		der Kühe			Trächtig.	Wie viel mal gelalbt.	Selbst gezeichnet.	Angekauft.
	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.					

Die Farrenschan betreffend.

Nr. 9431. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bezirksrath die Landwirthe Wilhelm Jourdan in Grünwettersbach und Franz Reiff in Söllingen zu Mitgliedern, den Bürgermeister Albert Wagner in Bergbaufen zum Stellvertreter der Farrenschauf Kommission wiederum ernannt hat.

Durlach den 16. April 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:

Deß.

Bekanntmachung.

Aufnahme in die Volksschule betreffend.

Nr. 138. Das Schuljahr 1895/96 nimmt am
Montag den 22. April 1895

seinen Anfang.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß die ihrer Obhut anvertrauten, in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder, nämlich jene, welche in der Zeit vom 1. Juli 1888 bis mit 30. Juni 1889 geboren sind, am angegebenen Tage Nachmittags 2 Uhr zur Aufnahme in die Volksschule im Schulkolal sich einfinden.

Kinder, welche aus irgend einem Grunde im Schulkolal nicht erscheinen können, sind durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter unter Angabe des Hinderungsgrundes zur Aufnahme anzumelden. Für auswärts Geborene ist der Geburts- oder Tauffchein, sowie der Impfschein vorzuweisen.

Eltern oder deren Stellvertreter, welche die gegenwärtigen Anordnungen nicht befolgen, unterliegen, sofern nicht ein gesetzlicher Grund der Befreiung vom Besuch der Volksschule vorliegt, der Strafbestimmung in §. 71 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863.

Durlach den 17. April 1895.

Der Ortschulrath der Stadt Durlach:

Steinmez.

In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, 11./12. d. Mts. wurde auf dem neuen Rangirbahnhofs-Gemarkung Durlach drei neue Schraubstöcke im Gesamtwerthe von 75 Mk. entwendet. Der Kopf der Schraubstöcke ist 15 cm breit, die Spindel-länge beträgt 44 cm und die ganze Höhe 52 cm. Am Kopfe und unter-

halb der Spindel befindet sich ein herzförmiges Fabrikzeichen, in dessen Mitte die Buchstaben „H. Z.“ eingeschlagen sind.

Ich bitte um Fahndung.

Karlruhe, 16. April 1895.

Der Groß. Staatsanwalt:

Jolly.

Bekanntmachung.

Nr. 4371. Infolge Verfügung vom heutigen wurde in das Genossenschaftsregister bei D. 3. 16 Band I. als Fortsetzung von D. 3. 8 „Landwirthschaftlicher Consumverein und Abzweigerin Weingarten e. G. m. u. H.“ eingetragen, daß an Stelle des ausgeschiedenen Rechners Rathschreiber Koch der Rathschreibergehilfe Friedrich Gatz von Weingarten in den Vorstand gewählt wurde.

Durlach, 10. April 1895.
Großh. Amtsgericht:
Diez.

Herstellung der Wässerungseinrichtung am Gießbach, Gemarkung Grözingen.

Namens der Gemeinde Grözingen erfolgt im Submissionsweg die Vergebung folgender Arbeiten:

I. Maurer-, Steinhauer- und Cementarbeiten zum Bau einer Staueschleufe von 5 m Lichtweite.

II. Betonarbeiten zur Herstellung von 23 Einlaß- und Wäfferschleufen.

III. Eisenarbeiten für eine Staueschleufe von 5 m Lichtweite und 9 Einlaßschleufen.

Bedingungen, Vergabungsformulare und Zeichnungen liegen im Bureau Großh. Kulturinspektion Karlsruhe — Redtenbacherstraße 25 — auf.

Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis zur Submission am

Donnerstag, 25. April 1895,

Morgens 9 Uhr,

dort einzureichen.

Königsbach.

Fahrniß-Versteigerung.

Samstag den 20. April, Nachmittags 4 Uhr, werde ich in der Wohnung des Wirths Adam Gerhäuser in Königsbach:

- 1 Pferd (Schimmel), 1 Pferdgeschirr, 3 Schweinsfädel, 2 Länferschweine, 1 Futter-schneidmaschine, 1 Windmühle, 2 Wagen, ca. 1000 Kilo Heu und 700 Kilo Stroh, 8 Weinfässer, 2 Kommode, 2 Tische, 10 Lehnstühle, eine Parthie Dung

gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Durlach, 16. April 1895.

Der Vollstreckungsbeamte:

Blesch,

Gerichtsvollzieher.

Privat-Anzeigen.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Christof Jung, Landwirth, läßt wegen Wegzugs

Montag den 22. April,

Nachmittags 2 Uhr,

in seiner Behausung, Kelterstraße 20, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern:

- 2 aufgerichtete Betten, 2 Tische, 6 Sessel, 1 großer Sessel, 1 Kanapee, Mannskleider, Weißzeug, 2 Kleiderkasten, 2 Mehlkasten, 3 große Zuber, 2 Quarkfässer, 200 Liter Most, 1 Britschenwägelchen, 1 eiserne Herd, 1 Küchenschrank, 1 kupferner Kessel, dörres Holz, Krauthänder, 1 neuer Stoßarren für Maurer oder Steinhauer, 1 Stoßarren für Ländler, 1 fettes Kind und noch Verschiedenes.

Eduard Darnbacher,

Kaiserstr. 185, Karlsruhe, zwischen Herren- & Waldstr.,

empfehl

eine überraschend große Auswahl

Neuheiten in

Regen-Promenade- & Staubmänteln, Jacken, Kragen, Capes & Umhängen, Mädchen- & Kindermänteln.

Verkauf zu sehr billigen Preisen.

Sonntagsruhe!

In der am 8. April stattgefundenen Versammlung hiesiger Barbier- und Friseur wurde, in Anbetracht, daß sie ihr Hilfspersonal in Zukunft am Sonntag um 2 Uhr entlassen müssen, beschlossen, das Geschäft um diese Zeit ganz zu schließen.

Da sich dann am Sonntag die Arbeitszeit auf wenige Stunden beschränkt, wurde im Interesse unserer werthen Kundschaft beschlossen, den Preis für das Haarschneiden für diesen Tag zu erhöhen.

Unterzeichnete erlauben sich, ihre werthe Kundschaft auf diese Beschlüsse ganz ergebenst aufmerksam zu machen und zeichnen mit aller Hochachtung

A. Geiger. Karl Liede.
Fr. Itte. Joh. Bauer.
E. Pfistner.

Stuttgarter Pferdemarkt.

Wir bringen zu dem am 22. d. Mts. in Stuttgart stattfindenden Pferdemarkte einen sehr großen Transport

Amerikanische Pferde.

Dieselben sind sowohl zu leichtem als schwerem Fuhrwerk vorzüglich geeignet.

Von Sonntag den 21. d. Mts. stehen

die Pferde in den Stellungen des Leuzerschen Mineralbades Berg und während der Markttag gegenüber dem Eingang der Stadtgarten-Restaurations.

Marx & Veith aus Grözingen und Gebrüder Rothschild aus Horb.

Geschäfts-Eröffnung.

[Durlach.] Einem hiesigen Publikum, sowie meiner verehrten Nachbarschaft mache ich bekannt, daß ich das Geschäft von Herrn Ernst Wagner käuflich erworben und die

Bäckerei und Spezereihandlung

betreibe.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthe Kundschaft mit stets frischer und guter Waare zu bedienen.

Achtungsvoll

Wilhelm Grether, Bäckermstr.,
Lammstraße 21.

Wieder eingetroffen sind die sehr beliebten Mannheimer, Frankfurter, Darmstädter

Pferdeloose

mit den bekannten großen Gewinnen (hochleganter Landauer mit vier Pferden) bei J. Loeffel, Durlach.

So lange der Vorrath reicht, verkaufe ich auf kommendes Quartal meine selbstgefertigten, stets gut empfohlenen

Schmiedeeisernen Kochherde

unterm Selbstkostenpreis.

G. Heilmann, Mechaniker.

Zur gefl. Beachtung!

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Forderungsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten beim Großh. Amtsgericht Durlach sowie bei den übrigen deutschen Amtsgerichten, ferner zur Vertretung in Concursen, Incassos von Facturen und Wechseln, sowie zum Einzug von Ausständen aller Art.

Ph. Dittes, Rechtsconsulent,
Karlsruhe, Grobprinzenstraße 26.

Amalienstraße 1 auf 23. Juli zu vermieten im 2. Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche mit Glasabschluß und sonstigem Zubehör, sowie eine Mansardenwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Zubehör, beide mit Waschlüche-Antheil.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 großen Zimmern, Küche, Keller, Schweinestall und Dungplatz, ist sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten Jägerstraße 20.

Eine schöne Wohnung im 2. Stock von 4 Zimmern und allem Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten Hauptstraße 26.

Zu vermieten

zwei Wohnungen, bestehend aus je 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, auf 23. Juli bei

G. Link, Bäcker.

Wohnung zu vermieten.

5 Zimmer und allen Zubehören nebst Garten per 23. Juli. Näheres

Spitalstraße 14.

Eine schöne Wohnung von zwei Zimmern sammt Zugehör ist sofort oder auf 23. Juli zu vermieten.

Eugen Klemm,
bei der Untermühle.

Laden mit Wohnung

ist für sofort oder auf später, eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten bei

Julius Hochschild,
Adlerstraße.

Herrenstraße 7 parterre ist eine Wohnung mit 3 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres bei

H. Schenkel z. Weinberg.

Gelegenheitskauf!

Prachtvolles Pianino,

doppeltreuzsaitig, mit schönem, vollen Ton, ist unter 5jähr. Garantie sehr preiswürdig zu verkaufen

Karlsruhe, Kreuzstraße 7, 3. St.

- Weißwein von 50 S an,
- Rothwein " 80 " "
- Malaga " 110 " "
- Zofaner " 35 " "

pr. Flasche, garantirt reine Qualitäten, empfiehlt billigt Weiniederlage bei Wiltb. Wagner am Markt.

Drahtgeflechte,

verzinkt und roh, fabrizirt in allen Preislagen schon von 22 S an per qm, für Gartenzäune, Dübnerhöfe zc. Uebernahme ganzer Anlagen. Preisliste und Kostenvoranschläge gratis. Gute Referenzen.

L. Krieger,
Karlsruhe, Kaiserstr. 11.

Rebellen-Platz 11, 1895